

**Hygienekonzept des**  
**HC Burgenland**  
**für den Spielbetrieb mit Zuschauern**



Verein: HC Burgenland

Spielstätte: Sporthalle Plotha  
Wethauer Landstraße 9, 06682 Teuchern OT PRITTITZ

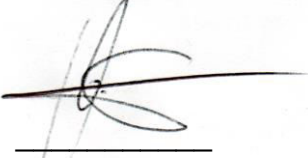
Teilnehmerzahl 274 gesamt (Zuschauer 199,  
Spieler/ Personal/Offizielle 75)

Ansprechpartner: Schneider, Marcel  
Lisker, Matthias

E-Mail-Adresse: buergermeister@stadt-teuchern.de  
ml7@hc-burgenland.de

Handy: 0176 23305375 oder 034443 52130  
0178 4988117

Prittitz, 04.03.2022



Unterschrift

## **Allgemeine Vorüberlegungen**

Basis der folgenden Überlegungen ist das Testkonzept DHB Spielbetrieb vom 17.08.2021. Dabei müssen die Corona-Schutzverordnungen und Regelungen der Bundesländer berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie die 2G+ Regel genießen hierbei eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes, Abstandsregelungen sowie geeigneten Desinfektionsmaßnahmen. Mit den dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Maß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgten gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Derzeit gilt für die Erstellung des Hygienekonzeptes und deren Einhaltung die

**Sechzehnte Verordnung  
über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus  
SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt  
(Sechzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung –  
16. SARS-CoV-2-EindV).  
vom 04.03.2022**

**Sowie der  
Neunten Änderungsverordnung zur Sechsten Verordnung des Burgenlandkreises zum  
Schutz vor dem Coronavirus  
SARS-CoV-2 und zur Bekämpfung der Coronavirus-Krankheit COVID-19  
(9. Änderungsverordnung zur sechsten Corona-Schutz-Verordnung Burgenlandkreis -  
9. ÄVO zur 6. CoronaSchVO BLK)  
vom 24.02.2022**

### **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**

Der Eingangsbereich wird entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins besetzt. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Zuschauer zurückgegriffen werden:

- 3 G Regelung (Geimpft oder Genesen oder negativer tagesaktueller Corona-Test oder einen negativen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Für Personen die das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entfällt der Nachweis über Geimpft oder Genesen sowie die Testpflicht.

### **Zuschauer\*innen**

Folgende Annahmen liegen dem Konzept zu Grunde: Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich. Die derzeit gültige Verordnung in Verbindung mit dem 3 G Modell lässt eine 60%ige Auslastung der Sporthalle Ploth (120 Zuschauer) zu.

Die allgemeine Abstandstand - & Hygieneregeln bleiben bestehen, ebenso die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf allen Wegen (kann am Platz abgenommen werden).

Bei Zuwiderhandlungen werden die betroffenen Personen vom Spiel ausgeschlossen. Angehörigen der Risikogruppen wird von Teilnahme abgeraten. Änderungen der Schutzmaßnahmen werden über Soziale Medien und öffentliche Medien bekannt gegeben.

### **Maßnahmen zum Hygieneschutz**

Zugang wird allen gewährt die genesen oder geimpft oder einen tagesaktuellen negativen Corona-Test oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen. Für Personen die das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entfällt der Nachweis über Geimpft oder Genesen sowie die Testpflicht.

Vor Ort besteht **KEINE** Testmöglichkeit.

Die Besucher sind angehalten in der Halle ihre Plätze einzunehmen und möglichst nicht in den Foyer-/ Umlaufbereichen der Veranstaltungsstätte zu verweilen.

### **Sitz- und Stehplatzzuordnung**

Die Sitzordnung wird durch den Verein festgelegt.

### **Betrieb von Gastronomie, Fanshop**

Der Verkauf von Getränken und Speisen erfolgt auch nach den 3 G Regeln. Der Verzehr von Speisen ist nur außerhalb der Sporthalle zulässig.

Alle erforderlichen Dokumente und Unterlage werden durch den Hygienebeauftragten für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Der Hygienebeauftragte ist im Umgang mit den Daten belehrt und zur Verschwiegenheit verpflichtet.